

Kontakt Juliane Kluge
Telefon +49 69 66 03-1508
E-Mail juliane.kluge@vdma.org
Datum 23.08.2022

Hilfe für CE-Kennzeichnung von FTS

Eine neue VDMA-Broschüre gibt wichtige Hinweise zur Inverkehrbringung von Fahrerlosen Transportfahrzeugen (FTF) und Fahrerlosen Transportsystemen (FTS) im Sinne der Maschinenrichtlinie 2006/42/EG (CE-Kennzeichnung).

Frankfurt, 23. August 2022 – Mit der zunehmenden Verbreitung von FTF und FTS stellen sich bei Herstellern, Händlern sowie Betreibern Fragen zu Zuständig- und Verantwortlichkeiten in Projekten. Eine neue Broschüre des VDMA-Fachverbands Fördertechnik und Intralogistik ordnet die Inverkehrbringung von Geräten und Systemen gemäß der Maschinenrichtlinie 2006/42/EG ein. „Das ist wichtig, weil sich bspw. durch sogenannte Plug-and-Play-Lösungen Zuständigkeiten verändern können. Gleiches gilt auch, wenn nachträglich Fahrzeuge ergänzt werden. All das kann sich auf die Kennzeichnungspflicht auswirken, was wir in der Broschüre ausführlich darstellen“, erklärt Andreas Scherb, Fachabteilung Fahrerlose Transportsysteme im VDMA-Fachverband Fördertechnik und Intralogistik.

An zwei Beispielen verdeutlicht die Broschüre deshalb zwei gängige Verfahren des Inverkehrbringens, die jedoch sehr unterschiedliche Ergebnisse in der CE-Kennzeichnung zur Folge haben. Auch wenn nachträglich der FTS-Fuhrpark erweitert wird, stellt sich die Frage der CE-Konformität, die je nach Bestand eine ‚Wesentliche Veränderung der bestehenden Maschine‘ gemäß Maschinenrichtlinie bedeuten kann. „Wir hoffen, damit Anbietern und Anwendern eine wichtige Orientierung in der komplexen Thematik zu geben“, so Andreas Scherb.

Zielgruppe

Die Broschüre richtet sich an Hersteller, Bevollmächtigte, Einführer und Händler von FTF und FTS sowie an Betreiber von FTS-Anlagen. Auch Entscheidungsträger in FTS-Projekten finden hier wichtige Hinweise zur Inverkehrbringung von Fahrzeugen und Systemen.

Die Broschüre steht in deutscher und englischer Fassung unter <https://vdma.org/viewer/-/v2article/render/62430598> kostenfrei zum Download bereit.

Bildquelle: Grenzebach Maschinenbau GmbH

Bildtext: Die neue Broschüre des VDMA-Fachverbands gibt Herstellern, Händlern und Betreibern wichtige Hinweise zur Inverkehrbringung von FTF und FTS gemäß der Maschinenrichtlinie 2006/42/EG.

Haben Sie noch Fragen? Juliane Kluge, Kommunikation im Fachverband Fördertechnik und Intralogistik, Telefon 069 6603 1508, juliane.kluge@vdma.org, beantwortet sie gerne.

Der VDMA-Fachverband Fördertechnik und Intralogistik vertritt mehr als 240 deutsche und europäische Mitgliedsunternehmen aus den Bereichen Fahrerlose Transportsysteme, Flurförderzeuge, Krane und Hebezeuge, Lagertechnik und Stetigförderer.

Der VDMA vertritt rund 3500 deutsche und europäische Unternehmen des Maschinen- und Anlagenbaus. Die Industrie steht für Innovation, Exportorientierung und Mittelstand. Die Unternehmen beschäftigen rund vier Millionen Menschen in Europa, davon mehr als eine Million allein in Deutschland. Der Maschinen- und Anlagenbau steht für ein europäisches Umsatzvolumen von rund 800 Milliarden Euro. Im gesamten Verarbeitenden Gewerbe trägt er mit einer Wertschöpfung von rund 270 Milliarden Euro den höchsten Anteil zum europäischen Bruttoinlandsprodukt bei.